



HVBG

HVBG-Info 27/1992 vom 30.10.1992, S. 2446 - 2446, DOK 553.3

**Verwaltungsrechtsweg bei Pfändung und Überweisung von
Dienstbezügen und Versorgungsbezügen - Klage des Gläubigers gegen
den Drittschuldner - Beschluß des Hessischen VGH vom 04.09.1991 -
1 TE 1831/91**

BRRG § 126; ZPO §§ 829,835

Hat eine Gläubiger die Forderung des Schuldners gegen dessen
Dienstherrn auf Zahlung von Dienst- bzw. Versorgungsbezügen
gem. §§ 829, 835 ZPO pfänden und sich überweisen lassen, so ist
für den Einziehungsrechtsstreit des Gläubigers gegen den
Drittschuldner gem. § 126 BRRG der Verwaltungsrechtsweg gegeben.
Beschluß des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 4.9.1991 -
1 TE 1831/91 -